

Unser Land erfreut sich einer einmaligen kulturellen Vielfalt, zu der wir nicht genug Sorge tragen können. Aber es ist ohne Zweifel so, wie der mehrfach zitierte Professor Kreis sagte, dass die nationale Identität geradezu den Rahmen für die Erhaltung dieser Vielfalt bildet. Dabei müssen für eine solche Entwicklung allerdings auch entsprechende wirtschaftliche und verkehrsmässige Voraussetzungen erfüllt sein. Stärkere Integration und ausgeglichene wirtschaftliche Entwicklung aller Landesteile mittels gezielter Massnahmen in den Bereichen Infrastruktur, Politik, Energie, Telekommunikation, Verkehr, des Einkaufswesens und der Personalpolitik des Bundes sind deshalb vordringlich.

Im kulturellen Bereich – damit schliesse ich – geht es hauptsächlich darum, jener im Postulat zitierten Entwicklung zu begegnen, die zu einem sichtbar gewordenen Verlust des nationalen Empfindens, der Besinnung auf das Gemeinsame und den Wert der daraus erwachsenden Kraft, führt. Diese Entwicklung ist in verschiedenen Richtungen festzustellen: die Mundartwelle, sogar an den Hochschulen und in den nationalen elektronischen Medien, ein eigentlicher Rückzug in partikulare, kleinräumige Refugien mit Dominanz der Dialekte einerseits und Ausrichtung auf mondiale, vorwiegend anglosächsische Werke und Produktionen andererseits.

Zur weiteren Begründung darf ich auf den Postulatstext verweisen.

Cotti, consigliere federale: Dirò subito all'on. Gadiant che il Consiglio federale considera il suo postulato come estremamente importante.

Lo inquadra in un discorso che ormai non è iniziato solo nel campo politico ma tocca tutta l'opinione pubblica.

Credo che ogni giorno, aprendo i giornali, ci accorgiamo che i temi da Lei segnalati, quelli che toccano la convivenza fra le diverse stirpi, le diverse lingue, le diverse culture nel Paese siano diventati di attualità a livello nazionale.

Naturalmente, Lei dice bene, lo è sempre stato, ma ci sembra che una particolare sensibilità stia nascendo a questo proposito. Il Consiglio federale dichiara quindi di accettare, addirittura di accettare volentieri, il Suo postulato.

Il postulato tocca aspetti che potremmo definire multidisciplinari.

Infatti non si tratta solo di un problema di cultura ma, come Lei dice bene, ci sono dietro dei problemi di carattere economico, di politica regionale che hanno un loro preciso significato prima che si giunga al rapporto specificamente culturale.

In questo senso il Consiglio federale intende anche affrontare i contenuti del postulato in termini multidisciplinari e vedremo nei contatti con gli altri dipartimenti di inserire tutti i diversi – sono molti – settori che Lei ha voluto indicare qui.

Se mi si consente ancora un brevissimo riferimento:

Nell'ambito delle linee direttrici, il Consiglio degli stati dovrà discutere la settimana prossima sull'intenzione del Consiglio federale di dibattere e di approfondire i temi dell'articolo costituzionale sulle lingue e sulla cultura.

Se permettete al vostro ministro della cultura, che non sarà qui lunedì prossimo, di spezzare una lancia affinché le intenzioni del Consiglio federale non siano bloccate all'inizio, ebbene lo faccio volentieri e sarei grato al Consiglio degli stati se volesse tenere aperta questa porta e lasciare la luce verde per questi sforzi che stiamo facendo.

M. Flückiger: Je me réjouis de ce que le Conseil fédéral accepte le postulat Gadiant que j'ai signé, considérant que les mesures qu'il préconise sont nécessaires et le moment opportunément choisi pour les appliquer.

Comme vous, j'ai entendu contester parfois que la Suisse forme une nation en raison des diversités linguistiques et culturelles principalement qui la composent. Or, le sentiment d'unité nationale s'est forgé à partir de la volonté des différentes entités d'appartenir à un ensemble cohérent au niveau d'objectifs communs. Cependant, on ne peut éviter, au gré d'influences politiques et culturelles extérieures, que naissent et se développent des mouvements centrifuges. De

telles tendances ne doivent pas nous laisser indifférents ou encore condescendants. Il convient de veiller à solidifier, en solidarissant encore et toujours l'ensemble du pays. On portera donc une attention soutenue aux minorités linguistiques en renforçant leur présence dans les organes consultatifs et les commissions d'experts préparant les actes fédéraux.

Cultiver nos particularismes régionaux, en soutenant les minorités linguistiques pour mieux résister à la prépondérance de la langue anglaise par exemple, n'est paradoxal qu'en apparence. De même, on encouragera la production audiovisuelle suisse diffusable dans les quatre régions linguistiques en tant que vecteur de l'identité nationale. L'information pratiquée par le Conseil fédéral, notamment avant les consultations populaires, doit s'orienter de telle façon que les différences de sensibilité perceptibles selon les régions sur des problèmes importants tels que l'énergie nucléaire et l'environnement soient appréhendées et prises en compte en vue de prévenir les oppositions entre régions linguistiques. Enfin, il convient d'approfondir les moyens de lutter contre les effets négatifs des disparités économiques qui subsistent entre nos cantons. Le renforcement de l'identité nationale passe aussi, c'est certain, par le développement des régions les moins favorisées du pays du point de vue économique.

Dans cet ordre d'idées, il y a lieu également de pratiquer une politique équilibrée en matière d'achats et d'engagement du personnel de la Confédération de manière à ce que toutes les régions du pays se sentent concernées.

Pour ces motifs, je me réjouis que le Conseil fédéral accepte le postulat Gadiant.

Ueberwiesen – Transmis

87.981

Motion Seiler

Käsemarkt und Listeriose

Listériose et marché du fromage

Wortlaut der Motion vom 16. Dezember 1987

Verschiedene Ereignisse der letzten Tage rund um den Käsemarkt haben ein Ausmass angenommen, das nach rasch wirkenden Massnahmen verlangt.

Der Bundesrat wird deshalb beauftragt,

1. raschmöglichst einen nationalen Koordinationsstab einzusetzen, in dem alle interessierten Kreise (Behörden, Produzenten, Handel, Konsumenten) vertreten sind. Dieser Koordinationsstab soll die Durchführung der nötigen Untersuchungs-, Bewertungs-, Vollzugs- und Informationsaufgaben überwachen, aufeinander abstimmen und nötigenfalls selbst wahrnehmen. Er soll insbesondere klare Untersuchungskriterien und Beurteilungsmassstäbe aufstellen, die auch im internationalen Vergleich standhalten.

2. einheitliche Bewertungsmassstäbe und Vollzugskriterien für alle Kantone zu erlassen.

3. eine koordinierte, kontinuierliche und klare Informationspolitik durch die Behörden des Bundes und der Kantone sicherzustellen.

Durch die gegenwärtige, teilweise widersprüchliche Lage werden die Konsumenten, die Produzenten und der Handel immer mehr verunsichert. Um den wachsenden Schaden einzudämmen, sind Massnahmen im aufgezeigten Sinne vordringlich.

Texte de la motion du 16 décembre 1987

Les événements qui ont touché le marché du fromage ces derniers jours ont pris une ampleur telle qu'il est devenu indispensable d'arrêter des mesures produisant rapidement de l'effet. C'est pourquoi le Conseil fédéral est chargé:

1. d'instituer le plus rapidement possible un état-major national de coordination, composé de représentants de tous les milieux intéressés (pouvoirs publics, producteurs, commerçants, consommateurs). Cet état-major aura pour tâche de surveiller l'exécution des travaux d'analyse, de l'évaluation de leurs résultats, de l'application de mesures arrêtées et de l'information de l'opinion publique; il devra coordonner ces tâches et, le cas échéant, les assumer lui-même. Il devra notamment établir des critères précis d'analyse et des règles pour l'évaluation des résultats, normes qui devront être harmonisées au niveau international. Les dispositions légales devront être adaptées en conséquence;

2. d'édicter des critères d'analyse et des règles pour l'évaluation, qui soient uniformes pour tous les cantons;

3. d'assurer la coordination, la continuité et la clarté de la politique d'information des autorités fédérales et cantonales.

Dans la situation actuelle, où apparaissent parfois même des contradictions, les consommateurs, les producteurs et les commerçants sont de plus en plus inquiets et ne savent plus à quoi s'en tenir. Il est urgent de prendre des mesures dans le sens indiqué afin de limiter les dommages toujours plus grands.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Gadiant, Uhlmann, Zimmerli, Zumbühl (4)

Seiler: Die Publizität im vergangenen Dezember um Listerien in der Käserinde hat einen völlig unkontrollierten Verlauf genommen. Der dadurch angerichtete Schaden stand in keinem Verhältnis mit der tatsächlichen Gesundheitsgefährdung.

Die Lebensmittelkontrolle ist in unserem Land grundsätzlich Sache der Kantone. Das war und ist zum Teil auch heute noch zweckmässig und entspricht föderalistischer Aufgabenteilung, soweit es sich um lokal begrenzte Lebensmittelkontaminationen handelt.

Nun ist aber beim Auftreten von Lebensmittelkontaminationen, welche die Kantonsgrenzen sprengen – und das wird mit den national tätigen Verteilern immer häufiger möglich – eine Bundesregelung unumgänglich.

Die Grenzen des Vollzugsföderalismus zeigten sich in der Listerienangelegenheit deutlich. Vor allem konnte das Vorgehen bei den Untersuchungen mangels rechtlicher Kompetenzen von den Bundesbehörden nicht koordiniert werden. Das Vorgehen in den Kantonen war wirr und trug zum Teil elementarsten Sorgfaltspflichten nicht Rechnung. So wurde das Problem von Sekundärkontaminationen der Käse auf dem Weg von der Käserei zum Konsumenten z. B. nicht beachtet. Zudem wurde das Gefährdungsrisiko in den einzelnen Kantonen sehr unterschiedlich eingeschätzt. Daneben bestätigte sich einmal mehr, dass es unter den verantwortlichen Leuten in den Kantonen offenbar auch solche gibt, denen spektakuläre Medienauftritte wichtiger sind als seriöse Hilfeleistungen.

Im Vollzug sind Pannen passiert, welche das Fehlen eines zentralen Krisenmanagements drastisch offengelegt haben. Dieser Mangel ist so rasch wie möglich zu korrigieren, indem nicht eine generelle Zentralisierung, sondern die Möglichkeit der Zentralisierung bei Gefährdung von nationalem Ausmass anzustreben ist. Wichtige Massnahmen wurden bereits eingeleitet. Dafür sind wir dankbar. Was aber noch nicht wiederhergestellt ist, ist das Vertrauen in den in der Schweiz hergestellten Käse. Dafür muss sich auch unsere Landesregierung engagieren, denn die Glaubwürdigkeit unserer Gesundheitsbehörden ist durch die Ereignisse im Dezember letzten Jahres stark geschwächt worden. Ernsthaft zu prüfen ist deshalb die Bildung eines nationalen Stabes für Lebensmittelüberwachung, in dem alle interessierten Kreise vertreten sind und der die Aufgabe hätte, beim Auftreten von Lebensmittelkontaminationen nationalen Ausmasses die Massnahmen zu koordinieren. Ich bitte den Bundesrat, die Motion zu übernehmen.

Bundesrat **Cotti:** Kurz will ich die Gründe darlegen, aus denen die Motion nicht als solche übernommen werden kann. Allerdings entspricht Ihre Analyse der heutigen Kompetenzordnung im Lebensmittelbereich voll und ganz der meinigen und derjenigen des Bundesrats. Es ist nicht verwunderlich, dass es soweit gekommen ist. Wir verfügen über ein Lebensmittelgesetz, welches im Jahre 1905 erlassen worden ist, also zu einer Zeit, als das ganze Problem der Lebensmittel und deren Verteilung auf ganz anderen Grundlagen basierte. Damals konsumierte man normalerweise das, was in der Umgebung auch produziert worden war. Konservierungsmöglichkeiten gab es praktisch keine, so dass es mehr als selbstverständlich war, dass man 25 separate Kompetenzordnungen aufgestellt hat. Die Befugnisse des Bundes – wie wir leider kürzlich verschiedentlich erfahren mussten – sind so gering und auf alle Fälle unzufriedenstellend. Es geht nicht um eine Zentralisierung à tout prix, Herr Seiler. Wer hat schon grosse Freude, Kompetenzen dieser Art zu übernehmen? Es geht nur um den Fragenkomplex, unter veränderten Umständen gerecht bleiben zu können. Insofern kann ich Ihnen recht geben, das Lebensmittelgesetz bedarf einer dringenden Totalrevision. Sie wissen, dass vor einigen Jahren eine Vernehmlassung gemacht worden ist. Warum es nicht weitergegangen ist, will ich nicht lange eruiieren. Ich kann Ihnen nur sagen: Bis Ende dieses Jahres liegt dem Parlament der Entwurf eines neuen Lebensmittelgesetzes vor. Ich bin überzeugt, dass dieses Gesetz noch einiges zu reden geben wird.

Zum ersten Punkt: Ein separates, autonomes Gremium zu schaffen, welches, wie Sie hier sagen, feste Bestimmungen erlassen sollte, ist nicht denkbar. Die Kompetenzordnung muss gewahrt werden, und die Bestimmungen können nur von der Behörde erlassen werden. Sie wissen, dass ich kurz nach den Ereignissen vom Dezember Ad-hoc-Kontaktgremien geschaffen habe, die übrigens noch bestehen, in denen Produzenten usw. vertreten sind. Dies wurde auch sehr geschätzt und wird weiter aufrechterhalten. Eine Institutionalisierung von Kompetenzen ausserhalb der Verwaltung kann nicht in Frage kommen. Ich bitte den Rat, Punkt 1 der Motion abzulehnen.

Zum zweiten Punkt: Die Forderung nach einheitlichen Bewertungsmassstäben und Vollzugskriterien – ich nehme an, sie beziehen sich auf Käse usw. – erachten wir als erfüllt. Diese Kriterien wurden, wie Sie wissen, auch tatsächlich aufgestellt – etwas spät –, aber vergessen Sie nicht, dass im November/Dezember diese Fragen noch einer gewissen Nachforschung bedurften, die ein paar Monate beanspruchte. Aber diese Massstäbe scheinen sich zu bewähren, denn in den letzten Monaten sind die Wellen nicht mehr so hoch.

Zum dritten Punkt: Die Forderung nach koordinierter, kontinuierlicher und klarer Informationspolitik können wir in Postulatsform annehmen. Wir sind auch der Auffassung, dass die Information verbessert werden muss. Dazu braucht es aber keine spezifische Gesetzesnorm. Wenn es keine braucht, so operieren Sie eindeutig im delegierten Kompetenzbereich, so dass Sie hier der Bundesrat bitten muss, diese Einladung nur in der Form eines Postulats zu machen.

Seiler: Ich handle nach dem Motto: Lieber den Spatz in der Hand. Also werde ich den dritten Teil als Postulat gelten lassen. Wir haben während dieser ganzen Kampagne festgestellt, dass sehr verschiedene Meinungen vertreten worden sind und aus dem Mangel an Koordination eine sehr grosse Unsicherheit entstanden ist. Man könnte Information auch koordinieren. Also auch im dritten Punkt wäre die Koordination eingeschlossen. Ich danke dem Bundesrat für seine Bemühungen, möchte aber doch Diskussion beantragen.

M. Cottier: On peut comprendre que, au vu de la législation actuellement en vigueur, le Conseil fédéral ait refusé la motion de M. Seiler. Celui-ci semble d'ailleurs accepter certaines des conclusions émises tout à l'heure par M. le conseiller fédéral.

Cependant, je pense qu'il est indispensable que nous relevions brièvement deux faits concernant l'affaire de listériose qui a secoué l'opinion publique en décembre dernier. En effet, il est bien établi que l'Office fédéral de la santé publique, compétent en la matière, a provoqué l'établissement d'une liste de fromages contaminés par la listéria et a incité ensuite les autorités cantonales à faire interdire tous ces fromages, sans aucune distinction entre les pâtes molles et les pâtes mi-dures. Aucune différence n'a été faite entre les sérotypes et l'isotype de listéria monocytogène. De plus, il se trouve que, dans un article paru dans le *Bulletin de l'Office fédéral de la santé publique* en décembre 1986, soit antérieurement à cette affaire, la distinction a été très nettement établie entre les divers types de la listéria et le sérotype responsable des cas épidémiques de listériose.

La différence a également été faite entre les fromages dont la croûte est consommée et ceux dont la croûte n'est pas consommée. Or, en provoquant l'interdiction ou la mise à l'index de fromages, sans distinction des types de listéria qu'on avait pu y déceler, l'Office fédéral de la santé publique a commis une erreur lourde de conséquences pour l'économie laitière et fromagère.

Difficilement compréhensible est également l'erreur que constitue l'absence de distinction entre les fromages à pâte molle et ceux à pâte mi-dure, erreur reconnue quelques jours plus tard dans un communiqué de l'office fédéral.

Cela dit, nous estimons que tout doit être entrepris afin d'exclure à l'avenir de telles erreurs qui causeraient un tort considérable à l'encontre de l'économie fromagère, et qui affaibliraient les consommateurs.

Deux solutions sont en principe envisageables. La première pourrait consister en une restructuration de l'Office fédéral de la santé publique, avec une adaptation et une modernisation de la loi sur les denrées alimentaires, exigence admise par le Conseil fédéral. La seconde solution proposée par la motion, respectivement par le postulat de M. Seiler, consiste à entreprendre certaines mesures.

Etant donné les faits que nous avons vécus en décembre dernier, je soutiendrai la motion, transformée en postulat, présentée par M. Seiler.

Huber: Ich habe das Grundereignis, von dem Herr Seiler ausgeht, noch in einer anderen Funktion erlebt, nämlich als kantonaler Gesundheitsdirektor. Die Dinge haben von dieser Warte aus um einiges anders ausgesehen, als sie hier geschildert wurden. So war zum Beispiel das Engagement der Leiter der kantonalen Laboratorien in dieser Situation ausserordentlich. So waren die Kontakte zwischen diesen ihrer Funktion sehr bewussten Leuten untereinander und mit den zuständigen Bundesämtern gut. So wurde ohne Rücksicht auf Zeit und Kraft Arbeit geleistet, um der Situation Herr zu werden. Ich wundere mich immer wieder, dass nach irgendwelchen Zwischenfällen, die die Öffentlichkeit beschäftigen und die von einiger Bedeutung sind – zumal wenn sie noch einen besonderen Produktionszweig in einer besonderen Landesregion treffen –, der helvetische Zentralismus ganz milde und leise den Finger erhebt und die Reduktion oder die Einengung der föderativen Bemühungen verlangt. Die richtige Forderung, die im Vorstoss von Herrn Seiler im übrigen enthalten ist und die auch überwiesen werden soll, ist im Begriff der Koordination enthalten. Das scheint mir das zentrale Anliegen zu sein. Ich habe mit Vergnügen festgestellt, dass im Bundesamt für Gesundheitswesen ein Kantonschemiker, der damals noch Kantonschemiker war, in die stellvertretende Leitungsposition eingezogen ist, was für mich eine kluge Personalentscheidung war. Sie zeigt zugleich auf, in welcher Richtung gegangen werden soll. Ich begrüsse es ausserordentlich, dass eine Revision der Gesetzgebung vorgelegt wird, obwohl ich ja nicht der irrthümlichen Meinung bin, dass neue Gesetze die Sachverhalte mit einem Schlag grundlegend ändern und die Menschen und die Zustände ohne weiteres zum Besseren wenden. Dahinter steht aber auch ein neues Verständnis der Aufgabe der Lebensmittelchemiker und der zuständigen Organe in den Kantonen, das Verständnis nämlich, dass sie

zentral und in ihren wesentlichen Funktionen zu Mitarbeitern im Gesundheitswesen werden und dort insbesondere im präventivmedizinischen Bereich ganz ausserordentlich wertvolle Aufgaben zu erfüllen haben. So zeigt sich eine Entwicklung, die an und für sich weggeführt vom unlauteren Wettbewerb, weggeführt von gewissen Dingen, die auch ihren Stellenwert haben, aber hinführt zu einer Funktion im Gesundheitswesen, die in Anbetracht moderner Produktionsverhältnisse usw. immer mehr ihre Gültigkeit und ihre Richtigkeit haben. Ich begrüsse daher diesen Weg.

Wenn ich jetzt zurückschaue auf den Hormonskandal, den ich im Amt eines Gesundheitsdirektors und als Staunender auf der Ebene des Kantons erlebt habe und wenn ich mich daran erinnere, wie die Gesundheitsdirektoren – nicht gerade auf militärische Art, aber in nicht weniger imperativer Form – zu einer Konferenz nach Bern aufgeboten wurden, wie wir gläubig den Weg eingeschlagen haben, versammelt waren in einem grossen Saal und uns dann zwei Direktoren von Bundesämtern erklärt haben, zu ihrer gegenseitigen Ueberraschung sei weder der eine noch der andere zuständig und wir mit dieser fundamentalen Erklärung und dem Grundsatz «nun geht heim und tut desgleichen!» entlassen wurden, dann muss ich sagen: Wir haben auf diesem Sektor sehr bedeutende Fortschritte erzielt. Wir haben das bewiesen, indem die Krise, die hier aufgetreten ist, rascher in den Griff genommen, effizienter gemanaget wurde, wenn auch nach wie vor einzelne Unebenheiten bestehen. Der Herr Motionär hat durchaus den richtigen Ton auf der breiten Harfe angezogen, wenn er vom Umgang einiger Funktionäre mit den Medien gesprochen hat. Dass hier einiges nicht rund gelaufen ist, ist im nachhinein zuzugeben.

Aber benutzen wir solche Dinge nicht, um den richtigen Weg der Aufgabenteilung und der Aufgabenzuweisung im Verhältnis Bund und Kantone rückgängig zu machen, sondern brauchen wir sie, um die Kooperation und die Koordination zu stärken; dann sind wir auf dem richtigen Weg, und ich bin davon überzeugt, dass wir auch auf diesem Gebiet auf dem richtigen Weg sind.

Ich empfehle Ihnen daher mit all jenen, die sich zu diesem Tatbestand und zu diesem jetzigen Postulat geäussert haben, um die Ueberweisung der Ziffer 3, also entsprechend dem Antrag des Bundesrates und des ehemaligen Motionärs zu handeln.

Miville: Mich hat dieses Problem des Vacherin Mont d'Or, der weiteren Käsesorten und der Listeriose auch beschäftigt. Ich habe in der Geschäftsprüfungskommission des Ständerates eine Anfrage eingereicht und eine ausführliche schriftliche Stellungnahme des Departementes erhalten. Ich möchte, gestützt auf diese Stellungnahme, nur noch eines sagen: Herr Bundesrat Cotti hat unseren Kollegen Seiler in bezug auf die Frage 3 seines Vorstosses beruhigt und gesagt, er sei gewillt, diese entgegenzunehmen. Er hätte noch etwas sagen können, nämlich dass der Bund vorsieht, einen Informationsbeauftragten – das habe ich aus der Antwort auf meine Fragen noch in Erinnerung – anzustellen, der in Zukunft Gewähr bieten soll, dass speziell bei solchen Vorkommnissen die Information nicht mehr so widersprüchlich erfolgt wie das im Listeriosefall passierte.

Bundesrat Cotti: Ich danke Ihnen, Herr Motionär, für die Bereitschaft, formell mit den Schlussfolgerungen des Bundesrates übereinzustimmen.

Ich habe nur zwei Bemerkungen. Eine erste an Herrn Cottier: Ich möchte nicht auf die materielle Problematik eingehen; ich darf aber Ihre Interpretation der materiellen Elemente von damals und der Entscheide des Bundesamtes nicht unerwidert lassen. Ich muss Ihnen sagen: Der Bundesrat teilt Ihre Auffassung über die materiellen Inhalte der Beschlüsse des Bundesamtes für Gesundheitswesen nicht. Mit Recht sagt Herr Miville, dass inzwischen das Bundesamt mit einem Informationsbeauftragten verstärkt worden ist. Das soll auch in die Richtung des Anliegens von Herrn Seiler gehen.

Darf ich aber ein letztes Wort sagen, damit auch bezüglich der damaligen Information klare Verhältnisse geschaffen werden? Es mag sein, dass vielleicht nicht immer die absolute beste Information gegeben worden ist. Aber Gewähr bieten für eine bessere Information, dass die Zeitungen einen eindeutigen Skandal, der einigen von ihnen gefällt, nicht wieder hochspielen – von «Killer»-Käsen zehnmal zehn Tage lang schreiben –, können wir nicht. Ich möchte noch erwähnen: Die Information war viel besser, als das, was man ab und zu aus ihr gemacht hat.

Ziff. 1 – Ch. 1
Abgelehnt – Rejeté

Ziff. 2 – Ch. 2
Abgeschrieben – Classé

Ziff. 3 – Ch. 3
Ueberwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

88.405

Postulat Onken

Kulturinformation

Information dans le domaine de la culture

Wortlaut des Postulates vom 16. März 1988

Der Bundesrat wird ersucht, den Ueberblick über die vielgestaltige kulturelle Entwicklung in der Schweiz zu verbessern, bestehende Dokumentationslücken zu schliessen und vor allem den Zugriff auf Kulturinformationen und -daten zu erleichtern. Seine Massnahmen sollen sich vorab an den praktischen Bedürfnissen der Kulturschaffenden, der Kulturvermittler und der Kulturorganisationen orientieren. Dabei ist zu prüfen, ob eine eigene Kulturinformationsstelle eingerichtet werden soll, ob sich eine solche Stelle in enger Zusammenarbeit mit interessierten Partnern ermöglichen lässt, oder ob der Weg dank der neuen Möglichkeiten der Telekommunikation gar über eine vernetzte dezentrale Lösung führen kann.

Texte du postulat du 16 mars 1988

Le Conseil fédéral est prié de prendre les mesures qui s'imposent pour permettre aux personnes intéressées d'avoir une meilleure vue d'ensemble des multiples facettes de la culture en Suisse ainsi que de la manière dont elle évolue. Nous lui demandons aussi de combler les lacunes qui subsistent en matière de documentation et avant tout de faciliter l'accès aux informations et aux données relatives à la culture. Il serait bon que ces mesures soient déterminées essentiellement en fonction des besoins de ceux qui oeuvrent dans le domaine culturel, qu'ils soient créateurs ou diffuseurs, ainsi que des besoins des organisations culturelles.

Il convient d'examiner s'il est nécessaire de créer un organe d'information culturelle propre à la Confédération, si un tel organe pourrait éventuellement être constitué en étroite collaboration avec des partenaires intéressés ou si, grâce aux nouvelles techniques de télécommunication, la meilleure solution ne consisterait pas à créer un réseau d'information décentralisé.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Bühner, Jaggi, Miville, Piller (4)

Onken: Als ich dieses Postulat einreichte, war nicht vorauszusehen, dass es kurz nach dem Postulat von Herrn Kollege

Gadient behandelt würde, das Postulat zur Stärkung unserer nationalen Identität, das wir gerade überwiesen haben. Mein Vorstoss zielt in gewisser Weise in die gleiche Richtung, allerdings geht er das Problem nicht so umfassend an. Er ordnet sich gleichsam in das grössere Konzept ein, das Herr Gadient anvisiert hat. Er beschlägt im speziellen die Kulturinformation.

Wie schon Herr Gadient festgestellt hat, ist das kulturelle Leben in der Schweiz sehr reichhaltig, sehr vielgestaltig. Darüber können wir uns sicher uneingeschränkt freuen. Aber diese grosse, überquellende Vielfalt kultureller Aktivitäten schafft auch gewisse Probleme, Probleme der Ueber-sicht nämlich, der Dokumentation, auch der Vermittlung. Hier möchte nun dieses Postulat einhaken, um dem Bundesrat erneut einen beförderlichen Impuls zu geben. Ich sage erneut, denn an und für sich ist dieser zentrale Punkt einer jeden Kulturförderung vom Bund schon seit langem erkannt worden. Bereits im vielzitierten Clottu-Bericht des Jahres 1976 wird ein nationales Dokumentations- und Studienzentrum vorgeschlagen, das – wie es dort heisst – nicht zu einem «sterilen Organ» und nicht zu einem «Informationsfriedhof» werden dürfe, sondern sich an den praktischen Bedürfnissen der kulturellen Animation orientieren müsse. Auch in der Botschaft zur eidgenössischen Kulturinitiative vom 18. April 1984 ist die Idee einer Informationsstelle enthalten, eine Anlaufstelle, «... gespiesen aus zahlreichen bereits vorhandenen, teils erst zu erschliessenden Quellen, die Kulturinformationen zugänglich machen und zu deren Nutzung einladen soll».

Ueberdies hat der Bundesrat mit seinem Auftrag vom 3. Oktober 1983 an den Nationalfonds zur Durchführung eines Forschungsprogramms «Kulturelle Vielfalt und nationale Identität» bewiesen, dass er dem Aufbau einer solchen umfassenden Dokumentation im Kulturbereich grosse Bedeutung zumisst.

Es fehlt also nicht an der Erkenntnis, am Problembewusstsein als solchem, wohl aber – bisher jedenfalls – am konkreten Handeln. Dabei stelle ich durchaus in Rechnung, dass die Bestrebungen des Bundes einer noch selbstbewussteren, stärker ausstrahlenden Kulturpolitik in der Schweiz zum Durchbruch zu verhelfen, durch die Ablehnung des Kulturartikels einen Dämpfer erlitten haben. Dieser Rückschlag darf uns allerdings nicht lähmen! Er darf vor allem nicht dazu führen, dass eine wesentliche Aufgabe, die sinnvoll nur vom Bund erfüllt werden kann, weiterhin brachliegt.

In der Tat wächst die Unübersichtlichkeit. Die Orientierung über das kulturelle Geschehen fällt den Kulturschaffenden und den Kulturorganisationen, fällt aber auch den Forschern und den Behörden zunehmend schwerer. Eine Vielzahl von Instanzen und Fachstellen, über das ganze Land verstreut, beschäftigt sich mit Einzelfragen oder sammelt Daten zu begrenzten Bereichen. Doch die Koordination all dieser wertvollen Anstrengungen, die Systematisierung des vorhandenen Materials, die Erleichterung auch des Zugangs zu den Informationsquellen, all diese Dinge liegen immer noch im argen.

Ausserdem gibt es – das darf man ebenfalls nicht übersehen – Dokumentationslücken, die geschlossen werden müssen. Es gibt auch mancherlei zaghafte Ansätze, die ermutigt und ausgebaut werden sollten.

Kurz: Die heterogene Vielfalt und die mangelnde Transparenz im Kulturbereich, die so augenfällig sind wie kaum anderswo, fordern die Vermittlung, die Koordination, auch die Förderung des Bundes förmlich heraus. Das ist nun tatsächlich keine Aufgabe, die von den Kantonen oder gar von einem Kanton wahrgenommen werden könnte. Auch ein privater Träger allein wäre damit wohl überfordert. Es braucht hier die helfende, die lenkende Hand des Bundes. Sie mögen aus meiner Wortwahl ersehen, dass ich die Aufgabe mit einer gewissen Zurückhaltung interpretiere. Der Bund soll nichts an sich reissen, was andere bereits zur allgemeinen Zufriedenheit erfüllen. Aber er muss ergänzen und Bestehendes verknüpfen, er muss die Schwachstellen stärken und «weisse Flecken» zum Verschwinden bringen. Er sollte den Ueberblick gewinnen – auch er selbst – und ihn

Motion Seiler Käsemarkt und Listeriose

Motion Seiler Listériose et marché du fromage

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1988
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	08
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	87.981
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	16.06.1988 - 08:00
Date	
Data	
Seite	294-297
Page	
Pagina	
Ref. No	20 016 585